

Kurztitel

Strompreise, kleine und mittlere Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 18/1992

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

20.02.1992

Text**§ 3****Schlußbestimmungen**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im “Amtsblatt zur Wiener Zeitung” in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 14. Feber 1991, Zl. IV-338/99-1991, über die Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Burgenland außer Kraft.